

Redebeitrag

Plenum, 20.06.2016

Dok. 102 (2015-2016) Nr.3– Resolutionsvorschlag eines Belgien- und EU-weiten Verbots des Weichmachers Bisphenol A (BPA)

-Michael Balter-

-Es gilt das gesprochene Wort-

Meine Damen und Herren,

hier haben wir mal etwas, wo wir alle einer Meinung sind.

Und wir haben es wieder einmal mit einem Novum zu tun.

Und dies in mehrfacher Hinsicht.

Ich glaube zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte des Parlaments der DG, sind drei Resolutionsvorschläge, welche von einer Fraktion eingereicht worden sind, innerhalb von einem Jahr ins Plenum gekommen.

Zwei davon wurden nach Abschluss der Beratungen im Ausschuss und nach eingereichten Abänderungsvorschlägen sogar von allen Fraktionen unterzeichnet.

Einer wurde und der andere wird heute, wahrscheinlich von allen Abgeordneten hier im Plenum verabschiedet.

Es handelt sich einmal um den Resolutionsvorschlag zur Gründung von Seniorengenossenschaften, welcher vor einigen Monaten hier verabschiedet wurde.

Und heute steht zur Abstimmung ein Vorschlag bezüglich der Einführung eines Verbotes von endokrinen Disruptoren, wie die Kollegen bereits erwähnten handelt es sich um Substanzen welche einen Einfluss auf das hormonelle System des Menschen haben.

Der dritte Resolutionsvorschlag welchen die Vivant Fraktion eingereicht hatte und welcher im Herbst hier verabschiedet wurde, konnten wir, und dies hatte ich mehrfach erklärt, nach dem Abänderungsvorschlag der Mehrheit nicht unterstützen.

Die Mehrheit hatte unsere sachlichen Forderungen an die Wallonische Region, zur Verbesserung des Straßenbaus dazu missbraucht, einen Machtausbau zu fordern. Diese Geschichte kennen sie ja.

Nun, zum heute vorliegendem Vorschlag.

Im Herbst des vergangenen Jahres hatte die Vivant Fraktion im entsprechendem Kontrollausschuss eine Interpellation an den zuständigen Gesundheitsminister eingereicht bezüglich dem Gesundheitsrisiko durch giftige Chemikalien und wir hatten insbesondere auf die Problematik von Weichmachern und Bisphenol A hingewiesen.

Nachzulesen im Bulletin der Interpellation und Fragen Nr. 15.

Interessant in der damaligen Debatte war das Schweigen der PFF und der ProDG zu diesem Thema, der Fraktionsvorsitzende der SP, hat sich zwar inhaltlich nicht dazu geäußert, mir wohl sehr gut zugehört, denn er wies mich auf einen Ausdrucksfehler hin, und dafür hab ich mich bei ihm auch bedankt.

Die Intervention des Ministers war sehr dünn, gepaart mit den üblichen Ausreden und der Kritik an der Vivant Fraktion.

Von Verantwortungsbewusstsein, als zuständiger Minister für die Gesundheitsprävention gab es keine Spur.

Aufgrund der starren Haltung der Mehrheit im Kontrollausschuss, haben wir dann einen Resolutionsvorschlag, über dieses Thema, eingereicht.

Als dieser dann im Ausschuss kam, spürte man eine Öffnung seitens der Kollegen. Wie im Bericht nachzulesen ist, waren die Gespräche konstruktiv und ergebnisorientiert. Der EU Abgeordnete Arimont, hat ebenfalls sachliche und dienliche Anmerkungen gemacht.

Kurz um, die Mehrheit hat dann einen Abänderungsvorschlag eingereicht, welcher den Geist unseres ursprünglichen Vorschlages innehatte, jedoch in zwei Elementen weiter geht, und dies im positiven Sinne.

Erstens man beschränkt sich nicht nur auf den Weichmacher Bisphenol, sondern bezieht gleich alle „Endokrinen Disruptoren“ mit ein.

Und auch die Empfängerliste wurde ausgeweitet.

Und auch dies stellt ein Novum dar, so richtet sich dieser Vorschlag nicht nur an die Föderale Kammer, die Föderale Regierung und das EU Parlament, sondern auch an die EU Kommission, den EU Ministerrat, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung des Großherzogtums Luxemburg.

Ich denke so viele Empfänger gab es bei einer Resolution selten oder nie, auch kann ich mich nicht daran erinnern, dass die Regierung von Luxemburg mal Empfänger einer Resolution des DG Parlamentes war.

Und meine Damen und Herren,
ich tue dies sehr selten, aber als dieser Abänderungsvorschlag der Mehrheitskollegen im Ausschuss vorgestellt wurde,
da hab ich sie gelobt. Tatsächlich.

Denn man spürte, sie haben sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und erkannt welche Wichtigkeit dahinter steckt in Puncto Gesundheitsvorsorge für die Bürger der DG.

Glückwunsch zu dieser Erkenntnis.

Kurz zum Inhalt und zur Bedeutung des Dokumentes:

Die nationale Gesundheitsstudie aus dem Jahre 2013 ergab, dass sich der Gesundheitszustand der Ostbelgier verschlechtert hat, und mittlerweile fühlen sich die Menschen hierzulande kränker als im restlichen Teil von Belgien.

24 % aller Befragten gaben an, sich nicht gesund zu fühlen.
Auch leiden die Bürger hierzulande mehr an Übergewicht.
Mehr als 51 % aller Ostbelgier sind übergewichtig und mehr als 15 % sogar fettleibig.

Nun können die Gründe hierfür vielschichtig sein, und wie bereits mehrfach seitens der Vivant Fraktion erwähnt gilt für uns die Prämisse dass:

„Jeder ist zuerst einmal selbst für sich und seine Gesundheit verantwortlich“

Jedoch haben die politisch Verantwortlichen auch eine Verantwortung und in der DG liegt was die Gesundheitsprävention angeht, welche ja im Rahmen der 6. Staatsreform vollständig an die DG übertragen wurde, diese Verantwortung beim zuständigen Gesundheitsminister, bei der Regierung und bei der Mehrheit hier in diesem Hause.

Bei der Recherche zu dieser Thematik sind wir immer wieder auf Studien gestoßen welche den Einfluss von hormonellen Schadstoffen also den „endokrinen Disruptoren“ auf Fettleibigkeit und Diabetes hervorheben und belegen.

So veröffentlichte der BUND bereits im März 2012, eine internationale Studie mit genau diesem Titel:

„Der Einfluss von hormonellen Schadstoffen auf Fettleibigkeit und Diabetes.“

Man kann die Studie mit folgendem Satz zusammenfassen:

Zitat aus dem BUND Bericht.

“Der Anstieg des Vorkommens von Fettleibigkeit fällt mit dem Anstieg der Verwendung und Verbreitung von Industriechemikalien zusammen, die eine Rolle bei der Entstehung von Fettleibigkeit spielen könnten. Das legt nahe, dass hormonelle Schadstoffe mit dieser Epidemie im Zusammenhang stehen könnten.“

Meine Damen und Herren,

der ständige Einfluss von chemischen Produkten, mit welchen wir tagtäglich in Berührung kommen, durch unsere Nahrung durch Verbrauchsgegenstände oder durch die Umwelt und insbesondere der Einfluss während der Schwangerschaft und während des Stillens, stellt eine Gefahr für die menschliche Fortpflanzung und für den Gesundheitszustand der Bevölkerung dar.

Besonders besorgniserregend ist die Exposition von endokrin (hormon-wirksamen) Stoffen, so u.a. Weichmachern wie Bisphenol A.

Diese Substanzen befinden sich in Lebensmittelverpackungen, Pestiziden, Kosmetika und Beschichtungen von Haushaltsprodukten.

Weichmacher sind in Kunststoffen nicht fest gebunden, können ausgasen, auslösen oder waschen sich aus, wie zum Beispiel bei Mineralwässern in PET Flaschen.

Somit können diese in Getränke und Lebensmittel übergehen und schon geringe Mengen von diesen Stoffen können in den Hormonhaushalt eindringen und Schäden verursachen.

Von der belgischen Politik wurde die Tatsache, dass u.a. der Weichmacher Bisphenol A gesundheitsschädlich ist 2011 erkannt und teilweise wurden Maßnahmen zur Reduzierung und zum Verbot umgesetzt.

Ab 2013 ist BPA in Lebensmittelverpackungen und -behältern für Kinder bis zu drei Jahren verboten. Betroffen sind neben den bereits seit dem 1. März 2011 EU-weit verbotenen Babyflaschen auch Konserven.

Frankreich ging aber noch einen Schritt weiter, als erstes Land der Welt verbietet es seit dem 1. Januar 2015 BPA in allen Lebensmittelbehältern angefangen von der Plastikflasche bis hin zur Konservendose.

Meine Damen und Herren,

Weichmacher wie Bisphenol A und andere endokrine Disruptoren, müssen durch sichere Alternativen ersetzt werden. Eine bessere Regulierung dieser Chemikalien würde sich in einer besseren Lebensqualität für die Betroffenen und in massiven finanziellen Einsparungen im Gesundheitssystem auszahlen.

Wie der EU Abgeordnete Arimont im Ausschuss erklärt hat, ist die EU Kommission was die Regelung der Zulassung dieser Stoffe angeht im Verzug.

Die bestehenden Verordnungen grenzen zwar den Gebrauch dieser Stoffe ein, so z.B. die Verwendung in Säuglingsflaschen, generell sind sie aber weiterhin erlaubt.

Schweden hat hierzu vor zwei Jahren eine Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht, und in seinem Urteil ist der EuGH zu dem Schluss gekommen, dass die EU Kommission in der Verpflichtung ist zu handeln.

Denn es gibt keinen entsprechenden Rechtsrahmen.

Man könnte sagen eine Grauzone.

Somit kommt diese Resolution zu einem guten Zeitpunkt.

Auch macht die Ausweitung der Adressaten, wie von der Mehrheit vorgeschlagen Sinn, da zahlreiche Bürger der DG im benachbarten Ausland einkaufen und dort niedrigere Grenzwerte gelten als in Belgien.

Meine Damen und Herren,

Besten Dank, für Ihre kooperative Zusammenarbeit,
für Ihre Einsicht und Ihre Vernunft in dieser Sache.

Bin gespannt ob Sie bei den in der kommenden Sitzungsperiode eingereichten Vorschlägen der Vivant Fraktion, ein ähnliches löbliches Verhalten zeigen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.